

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2022

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
Landkreis Ahrweiler
Bad Neuenahr-Ahrweiler

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
ESG Ahrweiler, Eigenbetrieb oder ESG	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
EigAnVO RP	Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz
GemO RP	Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
ISA [DE]	International Standard on Auditing [DE]

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	7
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1. Ertragslage	9
4.2. Vermögenslage	11
4.3. Finanzlage	14
5. Prüfungsdurchführung	16
5.1. Gegenstand der Prüfung	16
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	22
8. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 4
Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2022	Anlage 5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 6

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

1. Prüfungsauftrag

Vom Kreistag des Landkreises Ahrweiler wurde die Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz & Co. KG), Bonn, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 des

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,**

gewählt. Die Werkleitung des Eigenbetriebs beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 nach § 27 EigAnVO RP i. V. m. § 89 GemO RP, unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht auf freiwilliger Basis zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir dem Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Darüber hinaus wurden wir von der Werkleitung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG, insbesondere unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 720, zu prüfen und hierüber zu berichten. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 5) und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 6) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der Werkleitung folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs hervorzuheben:

1. Zur Finanzierung der laufenden Tilgung von Bankdarlehen erhielt der Eigenbetrieb Tilgungszuschüsse durch den Landkreis Ahrweiler in Höhe von insgesamt EUR 1.134.000, die in Form einer zweckgebundenen Rücklage das Eigenkapital erhöhten.
2. Das Wirtschaftsjahr 2022 war neben einer Vielzahl an Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand überwiegend mit den Folgen sowie der Schadensbeseitigung der Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli 2021 geprägt. Der Gesamtschaden (Kosten der Wiederherstellung) an den sieben beschädigten kreiseigenen Schulen wurde auf rd. EUR 92 Mio. geschätzt.
3. Die Ertragslage ist insbesondere geprägt durch gegenüber dem Vorjahr erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen von EUR 4.993.347 als Folge der Abwicklung im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe 2021. Die Ausgaben im Zuge der Bewältigung der Flutkatastrophe werden mit bis zu 100 % durch den Wiederaufbaufonds gefördert. Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.109.145 nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von EUR 25.644.953.
4. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 56.539.923 (i. V. EUR 38.602.187). Hierin enthalten ist die erste Auszahlung eines Blockkredits in Höhe von EUR 15.000.000 zur Sicherstellung der Liquidität sowie Neukreditaufnahme für investive Ausgaben in Höhe von EUR 6.500.000.
5. Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsbereitschaft wurden weitere Finanzmittel durch die Tochtergesellschaft Solarstrom Ahrweiler GmbH, Ahrweiler, zur Verfügung gestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf EUR 3.800.000.
6. Die Vermögenslage des Eigenbetriebs ist weiterhin stabil. Die Anlagenintensität

reduzierte sich vorwiegend aufgrund der Flutbedingten außerplanmäßigen Abschreibungen aus 2021 auf 77,1 % nach 88,7 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote sank von 21,9 % auf 19,1 %.

7. Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude wird sich nach wie vor im Wesentlichen auf bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung von Gebäuden konzentrieren.
8. Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt. Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglich festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die hierzu im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend wiedergegeben.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine wesentlichen Bestandteile aufgegliedert.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	16.105	14.029	2.076
Sonstige betriebliche Erträge ohne außerplanmäßige Auflösung Sonderposten	1.235	365	870
Betriebsleistung	17.340	14.394	2.946
Personalaufwand	4.375	3.563	812
Abschreibung (planmäßig), saldiert mit Auflösung Sonderposten	2.350	2.358	-8
Gebäudekosten	3.813	3.063	750
Schulbetrieb	4.677	2.544	2.133
Übrige Aufwendungen	1.074	787	287
./. Übrige Betriebserträge	114	429	315
Betriebsergebnis (EBIT)	1.165	2.508	-1.343
Finanzergebnis	-1.031	-990	-41
Neutrales Ergebnis	975	-27.163	28.138
Jahresergebnis	1.109	-25.645	26.754

Das **neutrale Ergebnis** enthält die folgenden Posten im Zusammenhang mit den Folgen aus der Flutkatastrophe:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Erträge			
Erträge aus der außerplanmäßigen Auflösung Sonderposten	0	17.299	-17.299
Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen zum Ausgleich der Hochwasserschäden	16.458	12.343	4.115
	<u>16.458</u>	<u>29.642</u>	<u>-13.184</u>
Aufwendungen			
Außerplanmäßige Abschreibungen Sachanlagevermögen	0	-43.147	43.147
Außergewöhnliche Schadensereignisse	-15.443	-12.467	-2.976
Aufwand aus dem Abgang Sachanlagevermögen	-3	-1.191	1.188
Pauschalwertberichtigung	-37	0	-37
	<u>-15.483</u>	<u>-56.805</u>	<u>41.322</u>
	<u>975</u>	<u>-27.163</u>	<u>28.138</u>

Wegen weiterer Analysen verweisen wir auf den Lagebericht (Anlage 6).

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.507	1,7	2.667	2,2	-160
Sachanlagen	112.114	75,4	103.220	86,5	8.894
Finanzanlagevermögen	27	0,0	27	0,0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	114.648	77,1	105.914	88,7	8.734
Forderungen gegen das Land	33.512	22,5	12.343	10,4	21.169
Mittelfristig gebundenes Vermögen	33.512	22,5	12.343	10,4	21.169
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0	0,0	424	0,4	-424
Forderungen gegen das Land	415	0,3	533	0,4	-118
Forderungen gegen verbundene Unternehmen/Beteili- gungsunternehmen	7	0,0	6	0,0	1
Übrige Aktiva	127	0,1	157	0,1	-30
Kurzfristig gebundenes Vermögen	549	0,4	1.120	0,9	-571
	148.709	100,0	119.377	100,0	29.332

Passiva

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	25	0,0	25	0,0	0
Zweckgebundene Rücklagen	9.723	6,5	8.589	7,2	1.134
Allgemeine Rücklagen	17.577	11,8	41.144	34,5	-23.567
Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	1.109	0,7	-23.567	-19,7	24.676
Sonderposten aus Zuwendungen	48.889	32,9	45.019	37,7	3.870
Wirtschaftliches Eigenkapital	77.323	51,9	71.210	59,7	6.113
Bankverbindlichkeiten	37.899	25,5	35.349	29,6	2.550
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	493	0,3	438	0,4	55
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	252	0,2	298	0,2	-46
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	38.644	26,0	36.085	30,2	2.559
Rückstellungen	688	0,5	597	0,5	91
Bankverbindlichkeiten	18.641	12,5	3.253	2,7	15.388
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.902	2,6	3.120	2,6	782
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.800	2,6	0	0,0	3.800
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	5.642	3,8	5.011	4,2	631
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und anderen Gebietskörperschaften	46	0,1	48	0,0	-2
Übrige Passiva	23	0,0	53	0,1	-30
Kurzfristiges Fremdkapital	32.742	22,1	12.082	10,1	20.660
	148.709	100,0	119.377	100,0	29.332

Forderungen und Schulden, die – vom Bilanzstichtag an gerechnet – innerhalb eines Jahres fällig sind, werden als kurzfristig angesehen.

Das **mittel- und langfristig gebundene Vermögen** macht 99,6 % des Gesamtvermögens aus (i. V. 99,1 %). Es ist nach wie vor durch das Sachanlagevermögen geprägt. Dieses wiederum besteht überwiegend aus bebauten Grundstücken im Gesamtwert von TEUR 100.160 (i. V. TEUR 99.060).

Das **kurzfristig gebundene Vermögen** hat sich um TEUR 571 auf TEUR 549 verringert und bildet 0,4 % der Bilanzsumme.

Das **bilanzielle Eigenkapital** erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschuss in 2022 in Höhe von TEUR 1.109 und der Einzahlung in die zweckgebundene Rücklage in Höhe von TEUR 1.134.

Das **wirtschaftliche Eigenkapital** des Eigenbetriebs umfasst darüber hinaus den Sonderposten aus Zuwendungen.

Das **mittel- und langfristige Fremdkapital** ist um TEUR 2.559 bzw. 7,1 % gestiegen. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen aus der Aufnahme neuer Bankdarlehen.

Der Anstieg des **kurzfristigen Fremdkapitals** um insgesamt TEUR 20.660 resultiert ganz überwiegend aus der Aufnahme neuer Bankverbindlichkeiten.

4.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die folgende, nach allgemeinen Grundsätzen erstellte **Kapitalflussrechnung** Aufschluss.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Periodenergebnis	1.109	-25.645	26.754
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	3.214	46.623	-43.409
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	91	165	-74
+/- Auflösung des Sonderpostens auf Zuwendungen	-863	-18.417	17.554
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	625	1.342	-717
-/+ Zunahme/Abnahme der anderen Aktiva	29	237	-208
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	5.191	1.739	3.452
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.396	6.044	3.352
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.427	-2.365	-10.062
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-147	-1	-146
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.574	-2.366	-10.208
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.134	1.932	-798
- Auszahlung für die Tilgung von Anleihen und von (Finanz-)Krediten	-5.685	-3.266	-2.419
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	23.623	5.000	18.623
+ Zuführung zum Sonderposten für Zuwendungen	4.733	5.018	-285
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen für Zuwendungen	-21.051	-12.053	-8.998
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.754	-3.369	6.123
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-424	309	-733
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	424	115	309
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	424	-424

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen gegen den Einrichtungsträger im Rahmen der Führung der Einheitskasse	<u>0</u>	<u>424</u>
	<u>0</u>	<u>424</u>

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. In diesem Rahmen haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 7.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

5.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Räumen der Gesellschaft in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie in unserem Büro in den Monaten August bis November 2023 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in Verbindung mit § 89 GemO RP, der EigAnVO RP und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen RP vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG (jetzt: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG), Bonn, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Nachweis und Bewertung des Sachanlagevermögens insbesondere der Aktivierungsfähigkeit der Kosten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau in Zusammenhang mit der Flutkatastrophe
- Liquidität/Aufnahme von Bankdarlehen
- Sonderposten
- Umsatzrealisierung
- Periodengerechte Erfassung der Aufwendungen

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen sowie Rechtsanwaltsbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns der Werkleiter, Herr Jörg Hamacher, und Herr Birkenbeil (stellvertretender Werkleiter). Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die Werkleiter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach ISA [DE] 450 erforderlichen Informationen (nicht korrigierte falsche Darstellungen) in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Hierin erklären die Werkleiter auch, dass sie ihrer Verantwortlichkeit für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit den handels- und landesrechtlichen Vorschriften nachgekommen sind.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen (Sachkonten-, Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird über KIS-Standard-Programme geführt. Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies nicht durch in betriebsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebender oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen

- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Die Anwendung der für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften ergibt sich aus § 22 EigAnVo.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Änderungen in den wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, haben sich nach unseren Feststellungen nicht ergeben.

7. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

In Erweiterung unseres Prüfungsauftrags haben wir nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft untersucht und dargestellt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den hierfür entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Prüfung sind die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit.

Die Untersuchung und Darstellung der wirtschaftlichen Lage erstreckt sich auf Basis der entsprechenden Grundsätze neben allgemeinen Untersuchungen und Darstellungen vor allem darauf, ob ungewöhnliche Bilanzposten, nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder wesentliche stille Reserven bestehen sowie auf die Gegebenheiten hinsichtlich Kapital- und Finanzierungsstruktur einschließlich der Eigenkapitalausstattung. Weiter sind die Ertragslage und die Rentabilität Betrachtungsgegenstand, wobei ein besonderer Fokus auf ggf. vorliegende verlustbringende Geschäfte und den Ursachen eines ggf. vorliegenden Jahresfehlbetrags liegt. Der Prüfung liegt IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) zu Grunde. Auf die Setzung von Prüfungsschwerpunkten haben wir angesichts der Verhältnisse der Gesellschaft im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG verzichtet.

Unsere Prüfung hat - wie im Vorjahr - keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen und Darstellungen in Anlage 8.

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) zu Grunde.

Bonn, 17. November 2023

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bilanz

A K T I V A	31.12.2022		Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2022		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	25.000,00		25.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.506.975,55		2.666.886,44	II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	9.722.624,92		8.588.624,92	
II. Sachanlagen					III. Allgemeine Rücklage	17.576.975,08		41.144.195,67	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten					IV. Gewinnvortrag	0,00		2.077.732,69	
a) Grundstücke mit Schulbauten	90.719.895,12		91.628.147,83		V. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	1.109.144,76	28.433.744,76	-25.644.953,28	26.190.600,00
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	9.440.376,14		7.431.458,74		B. Sonderposten aus Zuwendungen				
2. Bauten auf fremden Grundstücken	56.123,44		59.424,76		1. Sonderposten aus Zuwendungen	39.205.013,20		39.655.454,33	
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	37.716,00		41.378,00		2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	9.684.048,03	48.889.061,23	5.363.370,00	45.018.824,33
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	112.861,36		137.589,01		C. Rückstellungen				
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.675.380,80		2.370.862,36		Sonstige Rückstellungen	687.948,00	687.948,00	596.731,00	596.731,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.071.952,38	112.114.305,24	1.550.800,99	103.219.661,69	D. Verbindlichkeiten				
III. Finanzanlagen					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.539.922,94		38.602.186,53	
Anteile an verbundenem Unternehmen		27.000,00		27.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.902.362,68		3.120.103,62	
		114.648.280,79		105.913.548,13	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	3.800.000,00		0,00	
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	6.135.222,35		5.449.416,19	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	297.501,13		345.259,37	
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00		424.243,11		6. sonstige Verbindlichkeiten	23.425,03	70.698.434,13	53.272,17	47.570.237,88
2. Forderungen an das Land	33.926.232,36		12.875.528,91		E. Rechnungsabgrenzungsposten		26,00		130,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.883,62		6.361,78						
4. Sonstige Vermögensgegenstände	112.161,71	34.045.277,69	136.816,85	13.442.950,65					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		15.655,64		20.024,43					
		148.709.214,12		119.376.523,21			148.709.214,12		119.376.523,21

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022			2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		16.104.687,65			14.029.470,21	
2. Sonstige betriebliche Erträge		18.670.233,77	34.774.921,42		31.553.882,33	45.583.352,54
3. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	3.425.740,35			2.789.588,02		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 292.491,78 (i. V. EUR 254.757,48)	948.932,67	4.374.673,02		773.468,67	3.563.056,69	
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.213.649,40			46.623.070,74	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen						
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb		19.255.106,18			15.530.457,82	
b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge		3.263.943,87			2.435.187,70	
c) Sonstige Aufwendungen		2.525.832,45	32.633.204,92		2.085.889,86	70.237.662,81
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.908,10	2.141.716,50			-24.654.310,27
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.033.273,50	-1.031.365,40		2.726,64	-989.936,56
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			1.110.351,10		992.663,20	-25.644.246,83
9. Sonstige Steuern			1.206,34			706,45
10. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)			1.109.144,76			-25.644.953,28

**Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler,
Bad Neuenahr-Ahrweiler,**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

A. Vorbemerkungen

Der Kreistag des Landkreises Ahrweiler hat in seiner Sitzung am 16.11.2007 beschlossen, mit Wirkung zum 01.01.2009 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO in Verbindung mit den Bestimmungen der EigAnVO Rheinland-Pfalz einen Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement zu gründen.

Die Beschlussfassung über die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 06.06.2008. Die Satzung wurde gemäß § 62 Landkreisordnung von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigt.

Gemäß § 1 der Betriebssatzung wurden dem Eigenbetrieb zugeordnet:

- a) alle dem Landkreis obliegenden Aufgaben der Schulverwaltung,
- b) der Schulgebäudebestand des Landkreises sowie die dem Landkreis vertraglich zur Nutzung für Schulzwecke überlassenen Gebäude einschließlich der den Objekten zuzuordnenden Grundstücke, die mit den aufstehenden Gebäuden eine wirtschaftliche Einheit bilden, sowie die Unterrichts- und Gebäudeausstattungsgegenstände und zum Übernahmestichtag vorhandenen Verbrauchsmaterialien,
- c) das Verwaltungsgebäude des Landkreises Ahrweiler mit den dem Gebäudebestand zuzuordnenden Grundstücken,
- d) die vom Landkreis übernommenen vertraglichen Verpflichtungen zum „Turm Hohe Acht“,
- e) die auf die Gebäude, Grundstücke und Ausstattungsgegenstände entfallenden Verbindlichkeiten,
- f) die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

Gemäß § 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 25.000,00 EUR. Die Zahlung der Einlage leistete der Kreis Ahrweiler am 10.12.2008.

Am 02.01.2009 wurde zwischen dem Landkreis Ahrweiler und dem Eigenbetrieb eine Vereinbarung geschlossen, welche die Übertragung von Grundbesitz, Gebäudebestand und Wirtschaftsgütern sowie ferner den Übergang von Darlehensverpflichtungen des Landkreises auf den Eigenbetrieb regelt. Ebenfalls wurden in diesen Vertrag die Übernahme von Personal des Landkreises sowie weiterhin Regelungen zu den gegenseitigen Rechtsbeziehungen, Zuständigkeiten und zur Abgrenzung der Aufgabenbereiche aufgenommen.

B. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 23 EigAnVO und § 266 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 24 Abs. 1 EigAnVO in Verbindung mit § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebs Schul- und Gebäudemanagement des Landkreises Ahrweiler wurde unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde erstmalig eine pauschale Wertberichtigung auf Forderungen aus Verpflegungskostenerstattungen in Höhe von 37.000 EUR gebildet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr ansonsten unverändert.

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um anteilige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen wurden gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Nominalwerten bilanziert.

3. Sonderposten

Sonderposten aus Zuwendungen wurden mit den Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Zur Verbesserung der Bilanzklarheit wurde wegen der Zuwendungen für noch im Bau befindliche Anlagen das Gliederungsschema um einen entsprechenden Unterposten erweitert. Die hier ausgewiesenen Beträge sind zum Stichtag noch nicht um Auflösungen vermindert.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und die Rückstellungen für Beihilfen werden seit dem Jahresabschluss 2014 zentral beim Kreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31.12.2014 von der Verpflichtung freigestellt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Seit 2014 bilanziert der ESG die von ESG-Beamten erwirtschafteten Ansprüche für Rückstellungen für Pensionen sowie für Rückstellungen für Beihilfen, gemäß Vereinbarung mit dem Kreis, als Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis.

Die Verbindlichkeit für Pensionen wurde mit dem Barwert der anteiligen Rückstellung und die Verbindlichkeit für Beihilfen wurde in Höhe des prozentualen Zuschlags auf die anteilige Pensionsrückstellung angesetzt.

D. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	114.648.280,79	105.913.548,13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.506.975,55	2.666.886,44
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) EDV-Software	16.285,82	20.000,41
b) geleistete Zuwendungen	1.917.767,85	1.979.178,86
c) gezahlte Investitionszuschüsse (ESG als Nutzungsberechtigter)	572.921,88	667.707,17
	<u>2.506.975,55</u>	<u>2.666.886,44</u>

Zu b)

Leistungen des Kreises Ahrweiler für Schulbaumaßnahmen an Schulen in fremder Trägerschaft im Kreisgebiet (Umbau, Erweiterung, Sanierung, Neubau etc.) sowie Investitionszuschüsse für sonstige Anschaffungen.

Zu c)

Recht zur Nutzung an der Grundschule in Adenau durch das Erich-Klausener-Gymnasium, Investitionszuschüsse für Maßnahmen an der Burgwegschule in Burgbrohl sowie für das Nutzungsrecht der Mensa an der IGS in Remagen.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
II. Sachanlagen	112.114.305,24	103.219.661,69
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	100.160.271,26	99.059.606,57
a) Grundstücke mit Schulbauten	90.719.895,12	91.628.147,83
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Realschule Ahrweiler	7.546.196,56	7.695.618,52
- Realschule plus FOS Adenau	12.153.429,17	12.343.576,01
- Peter-Jörres-Gymnasium	12.534.086,49	12.681.886,41
- Erich-Klausener-Gymnasium	12.683.784,61	12.552.196,71
- Rhein-Gymnasium	10.736.844,11	10.926.450,97
- Are-Gymnasium	18.063.419,79	18.080.987,91
- Don-Bosco-Schule	1.613.424,01	1.648.877,69
- Levana-Schule	2.237.886,34	2.268.810,14
- Janusz-Korczak-Schule	6.953.709,93	7.073.959,00
- Nürburgringschule	943.861,00	960.180,88
- Berufsbildende Schule	5.253.253,11	5.395.603,59
	<u>90.719.895,12</u>	<u>91.628.147,83</u>

Aus Praktikabilitätsgründen wurden die Kosten für den Wiederaufbau der Schulen als nachträgliche Anschaffungskosten bilanziert. In diesem Zusammenhang wurden im Anlagenspiegel die historischen Anschaffungskosten sowie die historischen Abschreibungen um die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen im Vorjahr gekürzt.

b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	9.440.376,14	7.431.458,74
--	---------------------	---------------------

Der Posten enthält ausschließlich das Dienstgebäude der Kreisverwaltung Ahrweiler.
Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde das ehemalige Gebäude der AOK (Wilhelmstr. 36) - zur Sicherstellung des Raumbedarfs - käuflich erworben.

2. Bauten auf fremden Grundstücken	56.123,44	59.424,76
---	------------------	------------------

Es handelt sich um den Kaiser-Wilhelm-Turm auf der Hohen Acht.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	37.716,00	41.378,00
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kunst am Bau Erich-Klausener-Gymnasium	1,00	1,00
- Kunst am Rhein-Gymnasium	1,00	969,00
- Kunst am Bau Peter-Joerres-Gymnasium	37.538,00	40.127,00
- Kunst am Bau Janusz-Korczak-Schule	1,00	1,00
- Stele/Gedenkstein Dr. Erich Klausener am EKG in Adenau	175,00	280,00
	<u>37.716,00</u>	<u>41.378,00</u>
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	112.861,36	137.589,01
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Fahrzeuge	1.656,51	2.482,81
b) Maschinen und technische Anlagen	111.203,85	134.744,75
c) Betriebsvorrichtungen	1,00	361,45
	<u>112.861,36</u>	<u>137.589,01</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.675.380,80	2.370.862,36
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Werkzeuge	277.299,36	106.457,36
b) Sonstige Betriebsausstattung	87.913,37	84.598,96
c) Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	3.310.168,07	2.179.806,04
	<u>3.675.380,80</u>	<u>2.370.862,36</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.071.952,38	1.550.800,99
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Anlagen im Bau - Alle Gebäude	44.666,65	21.568,75
- Netzwerkausbau in kreiseigenen Gebäuden	38.891,32	35.928,22
- Kreisverwaltung Ahrweiler (Ausbau Tiefgarage)	3.763.792,77	807.863,81
- Are-Gymnasium	0,00	230.982,66
- Berufsbildende Schule	184.587,58	166.207,58
- Kommunales Investitionsförderprogramm KI 3.0	0,00	288.249,97
- Wiederaufbau Hochwasserschaden 2021	4.040.014,06	0,00
	<u>8.071.952,38</u>	<u>1.550.800,99</u>

III. Finanzanlagen

- Anteile an verbundenen Unternehmen	27.000,00	27.000,00
--------------------------------------	-----------	-----------

Es handelt sich um 100 % der Anteile an der Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Jahresabschluss der Tochtergesellschaft zum 31.12.2022 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.721.720,72 EUR und ein Eigenkapital von 18.805.156,62 EUR aus.

B. Umlaufvermögen	34.045.277,69	13.442.950,65
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.045.277,69	13.442.950,65
1. Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	424.243,11

Es handelte sich im Vorjahr um die Forderung des Eigenbetriebs an den Kreis Ahrweiler im Rahmen der Führung der Einheitskasse.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
2. Forderungen an das Land	33.926.232,36	12.875.528,91

Die Forderungen an das Land bestehen aus 60 TEUR für die P-Förderung zur Sicherstellung der Mittagsverpflegung der DBS, für Maßnahmen im Zuge von KI 3.0 sind 104 TEUR abrufbar für die Heizungserneuerung an der Realschule Plus und FOS (Restforderung), 251 TEUR für die Heizungssanierung des Erich-Klausener-Gymnasiums sowie 34.000 TEUR für die bisher in Vorlage geleisteten Zahlungen zur Beseitigung der Schäden der Flutkatastrophe 2021 an den in Mitleidenschaft gezogenen Gebäuden.

3. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	6.883,62	6.361,78
---	-----------------	-----------------

Diese Forderungen umfassen Forderungen gegen die Solarstrom Ahrweiler GmbH.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	112.161,71	136.816,85
---	-------------------	-------------------

Hier handelt es sich um Forderungen gegenüber den Schulen auf Rückführung der Handkassenbestände in Höhe von insgesamt 2 TEUR, um offene Forderungen aus Verpflegungskostenerstattungen sowie der Lehmittelfreiheit in Höhe von 20 TEUR sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über rd. 80 TEUR. Aufgrund anhaltender Zahlungsausfallrisiken wurden diese erstmalig im Wirtschaftsjahr 2022 um 37 TEUR pauschal wertberichtigt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten	15.655,64	20.024,43
--------------------------------------	------------------	------------------

Es handelt sich überwiegend um die Abgrenzung der im Dezember gezahlten Dienstbezüge der Beamt/inn/en für Januar 2023.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
PASSIVA		
A. Eigenkapital	28.433.744,76	26.190.600,00
I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	9.722.624,92	8.588.624,92
<p>Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.134.000 EUR für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt, da die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Tilgungsleistungen um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen (abzgl. Aufl. Sonderposten) lagen.</p>		
III. Allgemeine Rücklage	17.576.975,08	41.144.195,67
IV. Gewinnvortrag	0,00	2.077.732,69
V. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	1.109.144,76	-25.644.953,28
<p>Am 30.06.2023 hat der Kreistag den Jahresabschluss 2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag aus 2021 durch Auflösung des Gewinnvortrags aus Vorjahren sowie durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.</p>		
B. Sonderposten	48.889.061,23	45.018.824,33
1. Sonderposten aus Zuwendungen	39.205.013,20	39.655.454,33
<p>Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen werden in den Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten aktivierten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.</p>		
2. Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau	9.684.048,03	5.363.370,00
<p>Der Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau beinhaltet in Höhe von EUR 4.955 Mio. eine Versicherungsentschädigung, die im Zusammenhang mit der Finanzierung künftiger Investitionen in den Wiederaufbau steht und bei den Anträgen an den Wiederaufbaufonds entsprechend vermindert berücksichtigt wird. Daher kommt es zum Bilanzstichtag 31.12.2022 zu einer entsprechenden Überdeckung gegenüber den bilanzierten Anlagen im Bau im Anlagevermögen. Der Sonderposten aus Zuwendungen für Anlagen im Bau wird mit Beginn der Abschreibung auf die zugehörigen Wirtschaftsprüfer planmäßig aufgelöst.</p>		

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
C. Rückstellungen	687.948,00	596.731,00
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00

Die Rückstellungen für Pensionen sowie die Rückstellungen für Beihilfen für Beamte werden erstmals im Jahresabschluss 2014 zentral beim Landkreis bilanziert. Der ESG wird durch eine Vereinbarung mit dem Kreis zum 31. Dezember 2014 von den Verpflichtungen freigestellt. Lediglich die beim ESG erwirtschafteten Ansprüche der ESG-Beamten werden im Jahresabschluss 2022 des ESG erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger.

- Sonstige Rückstellungen	687.948,00	596.731,00
----------------------------------	-------------------	-------------------

<u>Entwicklung:</u>	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2022	2022	2022	2022	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Urlaub	157.462,00	157.462,00	0,00	153.261,00	153.261,00
b) Überstunden	242.269,00	242.269,00	0,00	304.687,00	304.687,00
d) Abschluss/Prüfung	22.000,00	0,00	0,00	22.000,00	44.000,00
e) ausstehende Rechnungen	175.000,00	95.000,00	0,00	106.000,00	186.000,00
	<u>596.731,00</u>	<u>494.731,00</u>	<u>0,00</u>	<u>585.948,00</u>	<u>687.948,00</u>

Aufgrund des Abschlusses der Tätigkeiten im Rahmen der Abschlusserstellung und Prüfung im Bezug auf den Jahresabschluss 2021 umfasst die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten die Jahre 2021 und 2022.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
D. Verbindlichkeiten	70.698.434,13	47.570.237,88
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.539.922,94	38.602.186,53
<u>Zusammensetzung:</u>		
a) Darlehen KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau	509.614,00	717.374,00
b) Darlehen NRW.Bank	9.019.140,14	10.097.535,25
c) Darlehen Landesbank Baden-Württemberg	7.046.775,72	7.683.495,54
d) Darlehen Kreissparkasse Ahrweiler	38.534.393,08	18.563.781,74
e) Darlehen Deutsche Kreditbank AG	1.430.000,00	1.540.000,00
	<u>56.539.922,94</u>	<u>38.602.186,53</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.902.362,68	3.120.103,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.800.000,00	0,00
Hierbei handelt es sich um Liquiditätsverstärkungen von 3,8 Mio. Euro von der Solarstrom Ahrweiler GmbH.		
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	6.135.222,35	5.449.416,19

Seit 2014 werden alle Pensions- und Beihilferückstellungen zentral beim Landkreis Ahrweiler bilanziert. Der ESG weist ab 2014 lediglich die auf den ESG entfallenden Anteile an Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten als Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger aus. Die anteiligen Pensionsverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 für aktive Beamte 307.748,00 EUR (i. V. 316.991,07 EUR), für Versorgungsempfänger 116.005,00 EUR (i. V. 132.425,03 EUR). Die anteiligen Beihilfeverbindlichkeiten für aktive Beamte betragen 58.779,83 EUR (i. V. 47.829,93 EUR) und 21.965,92 EUR (i. V. 19.981,01 EUR) für Versorgungsempfänger.

Weitere 5 Mio. EUR wurden als kurzfristige Finanzierung von der Kreiskasse an den Eigenbetrieb bewilligt und ausgezahlt.

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	297.501,13	345.259,37

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über den Übergang der Realschule Plus und Fachoberschule Adenau von der Verbandsgemeinde Adenau auf den Landkreis Ahrweiler regelt die Zahlung einer Ausgleichsleistung in jährlichen Teilbeträgen. Die letzte Zahlung ist im Jahr 2040 zu leisten.

6. Sonstige Verbindlichkeiten	23.425,03	53.272,17
--------------------------------------	------------------	------------------

Hierin sind sonstige übrige Verbindlichkeiten über 438,01 EUR (i. V. 438,01 EUR) sowie Verwahrgelder über 22.987,02 EUR (i. V. 52.834,16 EUR) enthalten.

E. Rechnungsabgrenzungsposten	26,00	130,00
--------------------------------------	--------------	---------------

Es handelt sich um die Abgrenzung der im Dezember erhaltenen Eigenanteile zur Beihilfe der Beamt/inn/en für Januar 2023.

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Anlage 3 / 13

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	16.104.687,65	14.029.470,21
a) Mieterlöse	6.320.232,26	6.197.055,26
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Mieterlöse Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	857.990,87	750.000,00
- Mieterlöse AOK RP Gebäude ESG	27.527,00	0,00
- Mieterlöse Schulen	5.400.000,00	5.400.000,00
- Mieterlöse Kiosk / Mensen	1.200,00	11.716,69
- Mieterlöse Dienstwohnungen	8.127,83	14.825,53
- Mieterlöse sonstige	25.386,56	20.513,04
	<u>6.320.232,26</u>	<u>6.197.055,26</u>
b) Erlöse Nebenkosten	2.137.114,73	2.126.022,10
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erlöse Mietnebenkosten Kreisverwaltung Ahrweiler	80.000,00	72.198,31
- Erlöse Mietnebenkosten AOK RP Gebäude ESG	4.233,00	0,00
- Erlöse Mietnebenkosten Schulen	2.050.000,00	2.050.000,00
- Erlöse Mietnebenkosten Dienstwohnungen	2.881,73	3.823,79
	<u>2.137.114,73</u>	<u>2.126.022,10</u>
c) Sonstige Erlöse	7.647.340,66	5.706.392,85
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erstattung übriger Sachkostenaufwand	7.510.880,00	5.638.280,00
- Erlöse aus der Weiterberechnung von Kosten	48.206,52	68.112,85
- Erstattung von Personalkosten Reinigung Jobcenter	68.600,00	0,00
- Erlöse -Ausgleichszuweisung Koordinierung Praxiseinsätze BBS	19.654,14	0,00
	<u>7.647.340,66</u>	<u>5.706.392,85</u>

	2022 EUR	2021 EUR
2. Sonstige betriebliche Erträge	18.670.233,77	31.553.882,33
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	75.000,00	1.190,00
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	863.214,41	1.117.748,74
- Erträge aus der außerplanmäßigen Aufl. von Sonderposten	0,00	17.299.282,76
- Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	0,00	60.000,00
- Erträge aus Zuschüssen Hochwasserschaden 2021	16.458.188,97	12.343.156,91
- Erträge aus Zuschüssen für DigitalPakt	86.020,00	369.093,22
- Erträge aus der Erstattung von Verpflegungskosten der Schulen (Eltern)	283.418,40	90.593,86
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen an Ganztagschulen (Bildung und Teilhabe)	59.417,83	16.407,89
- Erträge aus Zuwendungen für Mittagessen (Sozialfond)	3.223,08	2.957,39
- Erträge aus der Erstattung von Lernmittelkosten	30.501,09	29.555,27
- Verwaltungskostenpauschale des Landes nach § 9 LVO "Lernmittelfreiheit"	91.939,84	0,00
- Kostenerstattung des Landes für die Beschaffung der Lernmittel Schulbuchausleihe	459.436,98	0,00
- Entgelte für die Ausleihe von Schulbüchern	177.139,71	178.175,34
- Erträge aus sonstigen Kostenerstattungen	17.877,23	38.248,36
- Erträge aus sonstigen Verwaltungseinnahmen	1.026,33	5.014,14
- Erträge aus Kopierkostenerstattungen	28.094,00	0,00
- Erträge aus (Versicherungs-)Schäden	263,33	898,45
- Erträge aus Eigenanteilen Beihilfen	1.716,00	1.560,00
- Erträge aus Schadensersatzforderungen Schulbuchausleihe	23.553,08	0,00
- Sonstige Erträge	10.203,49	0,00
	<u>18.670.233,77</u>	<u>31.553.882,33</u>
3. Personalaufwand	4.374.673,02	3.563.056,69
a) Löhne und Gehälter	3.425.740,35	2.789.588,02
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Dienstbezüge Beamte	217.487,21	172.011,79
- Gehälter Beschäftigte	3.090.984,02	2.421.431,85
- Leistungsprämie Beschäftigte	44.031,89	39.493,38
- Fortbildung Mitarbeiter	202,30	0,00
- Sonstige Personalkosten	14.817,93	990,00
- Veränderung Rückstellungen Personal (ohne Pensionen/Beihilfen)	58.217,00	155.661,00
	<u>3.425.740,35</u>	<u>2.789.588,02</u>

	2022	2021
	EUR	EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	948.932,67	773.468,67
davon für Altersversorgung	292.491,78	254.757,48
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sozialversicherung Beschäftigte	640.068,59	503.583,65
- Beiträge RZVK Beschäftigte	237.409,22	189.691,48
- Beihilfe Beschäftigte und Beamte	16.372,30	15.127,54
- Zuführung Rückstellung Beihilfen	12.934,56	33.754,00
- Zuführung Pensionsrückstellungen	42.148,00	31.312,00
	<u>948.932,67</u>	<u>773.468,67</u>

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.213.649,40	46.623.070,74
--	---------------------	----------------------

Zusammensetzung:

- auf immaterielle Vermögensgegenstände Software	11.718,53	13.156,89
- auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen/Zuschüssen	295.733,70	293.963,11
- auf Gebäude Schulen	1.515.769,68	2.182.355,21
- auf Gebäude Kreisverwaltung Ahrweiler	210.520,28	206.939,40
- auf Turm Hohe Acht	3.301,32	3.301,32
- auf Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	27.591,84	32.614,50
- auf Betriebsvorrichtungen	2.319,45	6.103,37
- auf Betriebsausstattung	27.767,88	26.359,19
- auf Geschäftsausstattung (auch Einrichtung Schulen)	1.118.926,72	711.104,02
- AfA Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	43.147.173,73
	<u>3.213.649,40</u>	<u>46.623.070,74</u>

Im Berichtsvorjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 43,1 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Zerstörung der kreiseigenen Schulen bedingt durch die Flutkatastrophe am 14. Juli 2021.

	2022	2021
	EUR	EUR
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.044.882,50	20.051.535,38
a) Kosten Gebäude/Instandhaltung/Energie/Betrieb	19.255.106,18	15.530.457,82
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Ausgaben Corona Pandemie	4.354,48	56.845,46
- Außergewöhnliche Schadensereignisse	15.442.439,82	12.467.546,90
- Krisenprävention	380.234,81	33.395,24
- Bauliche Instandhaltung	739.674,72	685.499,15
- Projektierte Erhaltungsaufwendungen	512.668,77	178.698,62
- Stromversorgung	319.171,32	249.578,29
- Wasser/Entwässerung	93.727,99	105.946,35
- Heizung	610.877,24	583.910,01
- Beleuchtung	47.797,36	15.366,80
- Elektrische Instandhaltung	207.261,66	128.172,34
- Grundbesitzabgaben	4.630,96	4.598,20
- Aufzugsanlagen/Haustechnik	13.485,56	969,85
- Ausschreibungen/Bekanntmachungen	18.766,55	9.550,87
- Unterhaltung Außenanlagen	46.409,34	34.961,20
- Werkzeuge und Kleingeräte	10.270,98	12.531,35
- Schornsteinreinigung, Messkosten	919,17	1.623,65
- Sach- und Haftpflichtversicherungen	209.431,74	210.014,15
- Abfallbeseitigung	60.572,25	83.751,61
- Reinigung	144.802,65	436.781,89
- Pilotprojekt Eigenreinigung	50.044,58	45.234,45
- Hygieneartikel und Ähnliches	145.126,17	48.534,14
- Miete und Nebenkosten Gesundheitsamt	122.137,40	76.892,91
- Miete und Nebenkosten Teilhabezentrum Adenau	13.495,19	12.410,50
- Sonstige Betriebskosten	36.210,13	28.773,47
- Sonstige Kosten Grundstücke und Gebäude	20.595,34	18.870,42
	<u>19.255.106,18</u>	<u>15.530.457,82</u>

Bei den Kosten für außergewöhnlichen Schadensereignissen handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Kosten im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau, der Beseitigung von Schäden sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs als Folge der Flutkatastrophe.

b) Schulbetrieb/Unterricht/Kostenbeiträge	3.263.943,87	2.435.187,70
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Sonstige Versicherungen und Beiträge	349.112,29	371.997,40
- Schulveranstaltungen	45.797,81	18.123,69
- Kochunterricht	8.251,91	6.041,46
- Fahrtkosten zum Schwimm-/Sportunterricht	73.323,42	15.867,00
- Fahrtkosten zum Praktikum	2.948,75	99,55
- Miete für Fachräume	0,00	0,00
Übertrag	<u>479.434,18</u>	<u>412.129,10</u>

Anlage 3 / 17

	2022 EUR	2021 EUR
Übertrag	479.434,18	412.129,10
- Lehr- und Lernmittel	150.648,64	136.636,49
- Materialkosten Schulwerkstätten	2.405,53	8.654,43
- Sonstige Kosten Unterricht/Schulbetrieb	78,32	219,04
- Betriebskosten Ganztagschulen	357.342,03	139.590,04
- Unterhaltungs- und Betriebskosten - Fremdgebäude	139.464,91	52.890,24
- Miete Integrierte Gesamtschule Remagen	305.598,54	132.414,39
- Betriebskosten Integrierte Gesamtschule Remagen	587.973,60	636.392,53
- Kostenbeiträge für Schulen in fremder Trägerschaft	238.637,98	220.567,14
- Gastschulbeiträge	61.845,00	0,00
- Schulentwicklungsplanung	98,84	52,98
- Aufwendungen für Beschaffung Lernmittel Schulbuchausleihe	370.294,04	445.602,29
- Weiterleitung Entgelte Schulbuchausleihe an das Land	213.900,40	172.000,00
- Kosten/Zubehör/Material für Hardware Schulbuchausleihe	8.898,16	26.088,89
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Personal	312.000,00	18.450,06
- Verwaltungskostenbeitrag an KV - Sachkosten	0,00	395,70
- Personalkostenbelastungen Dritter	35.323,70	33.104,38
	<u>3.263.943,87</u>	<u>2.435.187,70</u>
c) Sonstige Aufwendungen	2.525.832,45	2.085.889,86
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Kfz-Versicherung	3.524,71	2.302,49
- Kfz-Kosten	12.144,81	6.929,30
- Kilometergelder/Reisekosten	3.801,94	6.162,92
- Fortbildungskosten und Sonstige Personalkosten	9.294,40	2.475,20
- Sonstige Personalkosten	58,05	0,00
- Telefon/Kommunikation	13.348,47	14.284,52
- Bürobedarf	254.663,80	159.923,64
- Wartung/Unterhaltung Büromaschinen u. -Einrichtungen	335,21	0,00
- Prüfung elektrische Arbeitsmittel	0,00	26.118,13
- EDV Systembetreuung, Softwaresupport	168.825,27	135.305,56
- EDV Sachkosten	444.850,40	138.272,29
- Aufwendungen für DigitalPakt	94.502,32	108.530,99
- Ergänzung der Einrichtung - GWG	198.113,86	0,00
- Ersatzbeschaffung Hochwasser 2021 - GWG	1.119.725,49	0,00
- Kosten des Zahlungsverkehrs	6.740,48	9.238,65
- Rechts- und Beratungskosten	20.156,56	58.771,73
- Abschluss- und Prüfungskosten	22.298,75	27.051,80
- Miete/Wartung Geräte und Einrichtungen	110.449,65	163.158,61
- Unterhaltung Sportgeräte	296,94	18.472,49
- PWB - Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	37.000,00	0,00
- Aufwand aus Vollabgang Restbuchwert (Hochwasser 2021)	3.250,46	1.190.599,20
- Sonstige Aufwendungen	2.450,88	18.292,34
	<u>2.525.832,45</u>	<u>2.085.889,86</u>

	2022 EUR	2021 EUR
	<hr/>	<hr/>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.908,10	2.726,64
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinserträge aus verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.908,10	2.726,64
	<hr/> <u>1.908,10</u>	<hr/> <u>2.726,64</u>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.033.273,50	992.663,20
<u>Zusammensetzung:</u>		
- Zinsaufwendungen Kontokorrent	1.625,69	0,00
- Zinsaufwendungen aus Darlehen	1.031.647,81	992.663,20
	<hr/> <u>1.033.273,50</u>	<hr/> <u>992.663,20</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.110.351,10	-25.644.246,83
9. Sonstige Steuern	1.206,34	706,45
Ausgewiesen ist die Kfz-Steuer.		
10. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	1.109.144,76	-25.644.953,28

E. Ergänzende AngabenDrohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

- entfällt

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

- entfällt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

	Durchschnitt 2022	Durchschnitt 2021
Anzahl Beamte	4	5
Anzahl Beschäftigte	123	94
Gesamtanzahl	127	99

Beschäftigungsbereiche:

- a) Kreiseigener Hochbau
- b) Schulen
- c) Hausmeisterdienste
- d) Schulverwaltung/-Sekretariate
- e) Reinigungs- und Küchenpersonal
- f) Kreismedienzentrum Ahrweiler
- g) IT-Service Schulen

Wegen einer Statistik und weiterer Angaben zum Personalaufwand wird auf die entsprechenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in Kapitel D. verwiesen.

Werkleitung

Werkleiter: Jörg Hamacher, Kreisoberverwaltungsrat (ab 01.04.2014)

Stellvertreter: Michael Birkenbeil, Amtsrat (ab 01.06.2014)

Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung. Die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.

Werksausschuss

Gemäß § 5 der Betriebssatzung entspricht die Mitgliederzahl des Werksausschusses der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses. Den Vorsitz im Werksausschuss führt die Landrätin.

Stimmberechtigte Mitglieder vom 01.01.2022 bis 31.12.2022:

1. a) Busch, Wilhelm, Textilbetriebswirt (CDU)
b) Schneider, Michael, Wissenschaftl. Angestellter (CDU)
2. a) Korden, Michael, Volljurist (CDU)
b) Schneider, Petra, Bankkauffrau (CDU)
3. a) Strohe, Ingrid, Verwaltungsangestellte i. R. (CDU)
b) Adams, Hans-Werner, Dipl.-Ing. (FH) Maschinenbau (CDU)
4. a) Hermann-Lersch, Gabriele, Rechtsanwältin (CDU)
b) Ernst, Guido, Abgeordneter des Landtages von Rheinland-Pfalz (CDU)
5. a) Schwarzmann, Jürgen, Jugendpfleger (CDU)
b) Sundheimer, Karl-Heinz, Realschuldirektor a. D. (CDU)
6. a) Klasen, Richard, Projektleiter (Angestellter) (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Dietz, Jutta, (Bündnis 90/Die Grünen)
7. a) Scheuer, Christoph, Technischer Zeichner (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Schlagwein, Wolfgang, Organisationsprogrammierer (Bündnis 90/Die Grünen)
8. a) Heeb, Mathias, Erzieher (Bündnis 90/Die Grünen)
b) Stupp Birgit, Angestellte im Gesundheitswesen, (Bündnis 90/Die Grünen)
9. a) Schmitt, Christoph, Beamter (SPD)
b) Glaser, Sabine, Leiterin Marketing (SPD)
10. a) Köhler-Regnery, Irmgard, Vermessungstechnikerin (SPD)
b) Bach, Günter, Dipl.-Handelslehrer (OStR) (SPD)
11. a) Marx, Hans-Josef, Beamter (FWG)
b) Felten, Hans-Dieter, Dipl. Verw.-Betriebswirt (FWG)
12. a) Sebastian, Gregor Getränkebetriebsmeister, (FWG)
b) Degen, Ralf, Versicherungsfachmann, (FWG)
13. a) Dr. Hüdepohl, Johannes, Chemiker (AfD)
b) Frings, Ingrid, Diplom Verwaltungswirtin FH (AfD)
14. a) van Bebber, Ulrich, Dipl.-Volkswirt (FDP)
b) Graf von Spee, Dominik, Kaufmann/Landwirt (FDP)

Beratende Mitglieder (hinzutretende Beschäftigungsvertreter):

1. a) Müller, Burkhard, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
b) Bondorf, Volkmar, Personalrat der Kreisverwaltung Ahrweiler
2. a) Göbel, Claudia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Anita, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
3. a) Schäfer, Sylvia, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Mayer, Werner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement,
4. a) Praml, Robert, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Münch, Hans-Jürgen, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
5. a) Schmickler, Heiner, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
b) Schmitz, Christine, Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Der Werksausschuss hat in 2022 insgesamt 8 Sitzungen abgehalten. Das als Aufwand gezahlte Sitzungsgeld betrug insgesamt 13.799,30 EUR.

Das im Wirtschaftsjahr 2022 als Aufwand für den Abschlussprüfer erfasste Gesamthonorar beträgt rd. 27.000 EUR. Es entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Folgende Anlagen sind - als Bestandteile des Anhangs - beigefügt:

- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Anlagenspiegel

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 17. November 2023

Jörg Hamacher
Werkleiter

Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom

1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage 4

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Stand 1.1.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 1.1.2022	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Durchschnittli- cher Abschrei- bungssatz in %	Durchschnittli- cher Restbuch- wert in %	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.827.688,68	147.541,34	0,00	0,00	7.975.230,02	5.160.802,24	307.452,23	0,00	0,00	5.468.254,47	2.506.975,55	2.666.886,44	3,86	31,43	
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten															
a) Grundstücke mit Schulbauten	122.831.920,92	1.056,48	606.460,49	0,00	123.439.437,89	31.203.773,09	1.515.769,68	0,00	0,00	32.719.542,77	90.719.895,12	91.628.147,83	1,23	73,49	
b) Grundstücke mit Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	15.265.410,71	112.208,88	2.107.230,80	9.656,58	17.475.193,81	7.833.951,97	210.520,28	0,00	9.654,58	8.034.817,67	9.440.376,14	7.431.458,74	1,20	54,02	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	165.068,00	0,00	0,00	0,00	165.068,00	105.643,24	3.301,32	0,00	0,00	108.944,56	56.123,44	59.424,76	2,00	34,00	
3. Kunstgegenstände, Denkmäler	112.192,70	0,00	0,00	0,00	112.192,70	70.814,70	3.662,00	0,00	0,00	74.476,70	37.716,00	41.378,00	3,26	33,62	
4. Technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge	532.810,34	5.183,64	0,00	0,00	537.993,98	395.221,33	29.911,29	0,00	0,00	425.132,62	112.861,36	137.589,01	5,56	20,98	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.195.770,66	2.479.666,62	0,00	32.115,58	8.643.321,70	3.824.908,30	1.143.032,60	0,00	0,00	4.967.940,90	3.675.380,80	2.370.862,36	13,22	42,52	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.550.800,99	9.828.412,67	-2.713.691,29	593.568,99	8.071.952,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.071.952,38	1.550.800,99	0,00	100,00	
	146.653.974,32	12.426.528,29	0,00	635.342,15	158.445.160,46	43.434.312,63	2.906.197,17	0,00	9.654,58	46.330.855,22	112.114.305,24	103.219.661,69	1,83	70,76	
III. Finanzanlagen															
- Anteile an verbundenem Unternehmen	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00	27.000,00	0,00	100,00	
	154.508.663,00	12.574.069,63	0,00	635.342,15	166.447.390,48	48.595.114,87	3.213.649,40	0,00	9.654,58	51.799.109,69	114.648.280,79	105.913.548,13	1,93	68,88	

Forderungsspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen an den Einrichtungsträger	0,00	0,00	0,00	0,00	424.243,11
Forderungen an das Land	33.926.232,36	414.616,00	33.511.616,36	0,00	532.372,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.883,62	6.883,62	0,00	0,00	6.361,78
Sonstige Vermögensgegenstände	112.161,71	112.161,71	0,00	0,00	136.816,85
	34.045.277,69	533.661,33	33.511.616,36	0,00	1.099.793,74

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt- betrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	56.539.922,94	18.640.712,14	23.925.747,25	13.973.463,55	3.253.221,71
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.902.362,68	3.902.362,68	0,00	0,00	3.120.103,62
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.800.000,00	3.800.000,00	0,00	0,00	5.011.035,45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.135.222,35	5.642.221,18	45.990,32	447.010,85	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Gebietskörperschaften	297.501,13	45.322,70	123.973,43	128.205,00	47.758,24
Sonstige Verbindlichkeiten	23.425,03	23.425,03	0,00	0,00	53.272,17
	70.698.434,13	32.054.043,73	24.095.711,00	14.548.679,40	11.485.391,19

Zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte.

Sämtliche übrigen Verbindlichkeiten, insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sind nicht besichert.

Lagebericht der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler

für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen des Betriebes

1. Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Übernahme und Ausführung der vom Landkreis Ahrweiler wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.

Die Anwendung der Gemeindeordnung (GemO) und des Eigenbetriebs und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz sowie die Bestimmungen der Betriebsatzung sind Grundlage des Eigenbetriebs.

2. Entwicklung

Die Erarbeitung und Definition zukunftsorientierter Ziele ist eine der Kernaufgaben der Werkleitung und erfolgt in enger Abstimmung mit der Verwaltungsführung und den Kreisgremien.

II. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes voraussichtlich zu erwartenden Kosten erfahren einen Ausgleich durch vom Landkreis Ahrweiler zu leistenden Entgelte für selbst genutzte Grundstücksflächen, Gebäude und Räume sowie weiterer, in Ausübung der Schulträgerschaft anfallenden Miet- und Raumkosten für Schulgebäude und Räume. Im Jahr 2022 erhöhte sich dieses Entgelt um 1.134.000 Euro für Tilgungsleistungen aus Kreditverpflichtungen, da sich die geplanten Tilgungsleistungen um diesen Betrag über den für die Tilgung zu verwendenden Abschreibungen (abzgl. Auflösung Sonderposten) lagen.

2. Verlauf des Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2022 war neben einer Vielzahl an Unterhaltungsmaßnahmen im Gebäudebestand überwiegend mit den Folgen sowie der Schadensbeseitigung der Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli 2021 geprägt. Der Gesamtschaden (Kosten der Wiederherstellung) an den sieben beschädigten kreiseigenen Schulen wurde nach einer Kostenaktualisierung auf rd. 92 Mio. Euro geschätzt. Zur Sicherstellung des Schulbetriebs mussten mehrere Interimslösungen geschaffen werden. Ferner wurde das ehemalige Gebäude der AOK (Wilhelmstr. 36) – zur Sicherstellung des Raumbedarfs – käuflich erworben.

Eine Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt im Einzelnen folgendes Bild:

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2.075.217 Euro, die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um rd. 12.883.648 Euro (davon entfallen 17.299.282 Euro auf flutbedingte außerplanmäßige Auflösung Sonderposten aus 2021 – dem gegenüber steht die Erhöhung der Erträge aus Erstattungsansprüchen gegen den Wiederaufbaufonds um 4.115.032 Euro).

Der Personalaufwand lag mit rd. 4.374.673 Euro um rd. 811.616 Euro über den Vorjahresausgaben, was im Wesentlichen auf die tariflichen Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie auf Personalverstärkungen im Zuge des Wiederaufbaus zurückzuführen ist.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 3.213.649 Euro um rd. 43.409.421 Euro unter den Abschreibungen des Vorjahres. Dies resultiert insbesondere in den durch die Flut bedingten Sonder- und Vollabschreibungen aus 2021 über 43.147.173 Euro.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Saldo um rd. 4.993.347 Euro. Hierbei handelt es sich um die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung sowie Bewirtschaftung des Gebäudebestands, den Schulbetrieb sowie sonstige Aufwendungen. Diese Position der Gewinn- und Verlustrechnung bildet mit rd. 25,04 Mio. Euro die Kerntätigkeit des Eigenbetriebes ab. Alleine die Ausgaben für die Abwicklung der Flutkatastrophe 2021 betragen 15.442.439 Euro. Flutbedingt kam es auch in 2022 zu Verlagerungen, zu Mehrausgaben, aber auch zu Minderausgaben für Aufwendungen. Im Jahr 2022 fielen zusätzlich rd. 1.317.839 Euro an Ausgaben für Ersatzbeschaffungen als Folge der Flutschäden an. Die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der EDV-Ausstattung der Schulen beliefen sich auf 306.578 Euro. Als weitere Folge der Flut sind die Aufwendungen für Krisenprävention um rd. 346.840 Euro höher ausgefallen und Aufwendungen für projektierte Erhaltungsaufwendungen um rd. 333.970 Euro gestiegen. Die Betriebskosten für die IGS Remagen stiegen um rd. 124.766 Euro. Die Aufwendungen für die Beschaffung von Lernmittel (Schulbuchausleihe) lagen rd. 75.308 Euro unter dem Vorjahr, was einerseits auf flutbedingte Neubeschaffungen sowie andererseits auf den dreijährigen Tauschrhythmus zurückzuführen ist. Nach Einsparungen und Verschiebungen von Energiekosten nach der Flutkatastrophe 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen z. B. bei Strom über rd. 69.593 Euro und bei den Heizkosten um rd. 26.967 Euro wieder leicht an. Aufgrund der vermehrten Übernahme der Reinigungsarbeiten durch eigenes Personal sind die Fremdreinigungskosten um rd. 291.979 Euro rückläufig.

Der zu leistende Zinsaufwand stieg um insgesamt 40.610 Euro, davon für Investitionskredite um rd. 38.984 Euro sowie für Zinsaufwendungen Kontokorrent um 1.625 Euro, was auf höhere Tilgungsleistungen auf Neuabschlüsse von Investitionskrediten zurückzuführen ist.

Im Saldo aller Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 1.109.145 Euro nach einem Jahresverlust im Vorjahr in Höhe von rd. 25.644.953 Euro.

3. Lage

a) Finanzlage

Die Finanzlage ist stabil und darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfristen zu zahlen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Forderungen gegen das Land liegen zum Bilanzstichtag bei rd. 33.929.232 Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit 15.442.439 Euro um geleistete Ausgaben zur Beseitigung der Flutschäden. Die Ausgaben im Zuge der Bewältigung der Flutkatastrophe werden mit bis zu 100 % durch den Wiederaufbaufonds gefördert. Ferner resultieren die Forderungen gegen das Land aus bewilligten, aber noch ausstehenden Zuwendungen im Zuge von KI 3.0. Hierzu gehören die Sanierung der Heizung am Erich-Klausener-Gymnasium über 250.614 Euro, einer Restforderung für die Heizungserneuerung an der Hocheifelrealschule Plus und FOS Adenau über rd. 104.000 Euro sowie noch 60.000 Euro für die Pauschalförderung der Mittagsverpflegung.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger, den Kreis Ahrweiler, resultieren aus der Einbeziehung des Bankkontos des Eigenbetriebes in die Führung der Einheitskasse. Da der Bankbestand zum Stichtag 31.12.2022 wegen einer genehmigten Überziehung negativ war, wird der Saldo als Verbindlichkeit gegenüber dem Einrichtungsträger in Höhe von rd. 6.135.222 Euro abgebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 17.937.736 Euro erhöht und belaufen sich zum 31.12.2022 auf rd. 56.539.923 Euro. Hierin enthalten ist die erste Auszahlung eines Blockkredits in Höhe von 15.000.00 Euro zur Sicherstellung der Liquidität sowie Neukreditaufnahmen für investive Ausgaben in Höhe von 6.500.000 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen gegenüber dem Vorjahr mit rd. 782.259 Euro auf rd. 3.902.363 Euro. Dieses ist zum einen diversen Bauvorhaben geschuldet, bei denen die Fälligkeiten der Rechnungen nach dem Bilanzstichtag 31.12.2022 liegen.

Zur Sicherstellung der laufenden Zahlungsbereitschaft wurden weitere Finanzmittel durch die Tochtergesellschaft Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler, zur Verfügung gestellt. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf 3.800.000 Euro.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Adenau aus Übernahme der Realschule plus und Fachoberschule Adenau beläuft sich auf rd. 297.501 Euro. Hier erfolgte in 2022 eine planmäßige Zahlung in Höhe von rd. 47.758 Euro.

b) Vermögenslage

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist weiterhin stabil. Die Anlagenintensität reduzierte sich aufgrund der flutbedingten außerplanmäßigen Abschreibungen aus 2021 auf 77,1 % nach 88,7 % im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote sank von 21,9 % auf 19,1 %. Die Fremdkapitalquote stieg von 78,1 % auf 80,9 %.

III. Prognosebericht

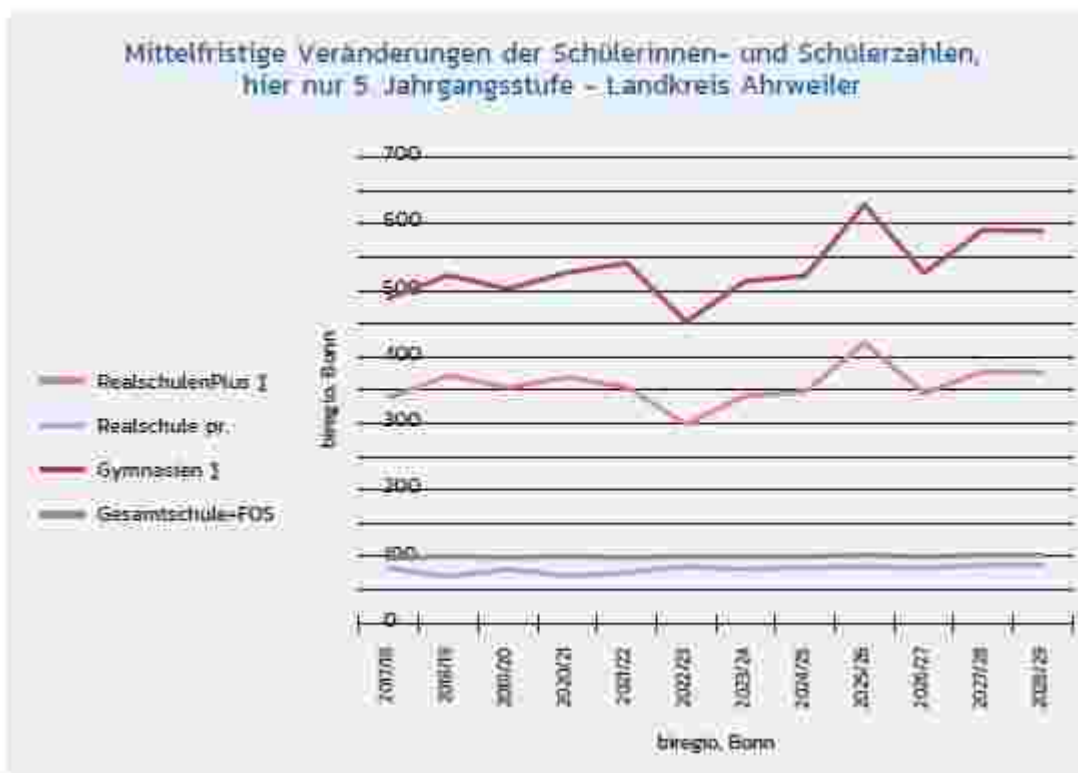
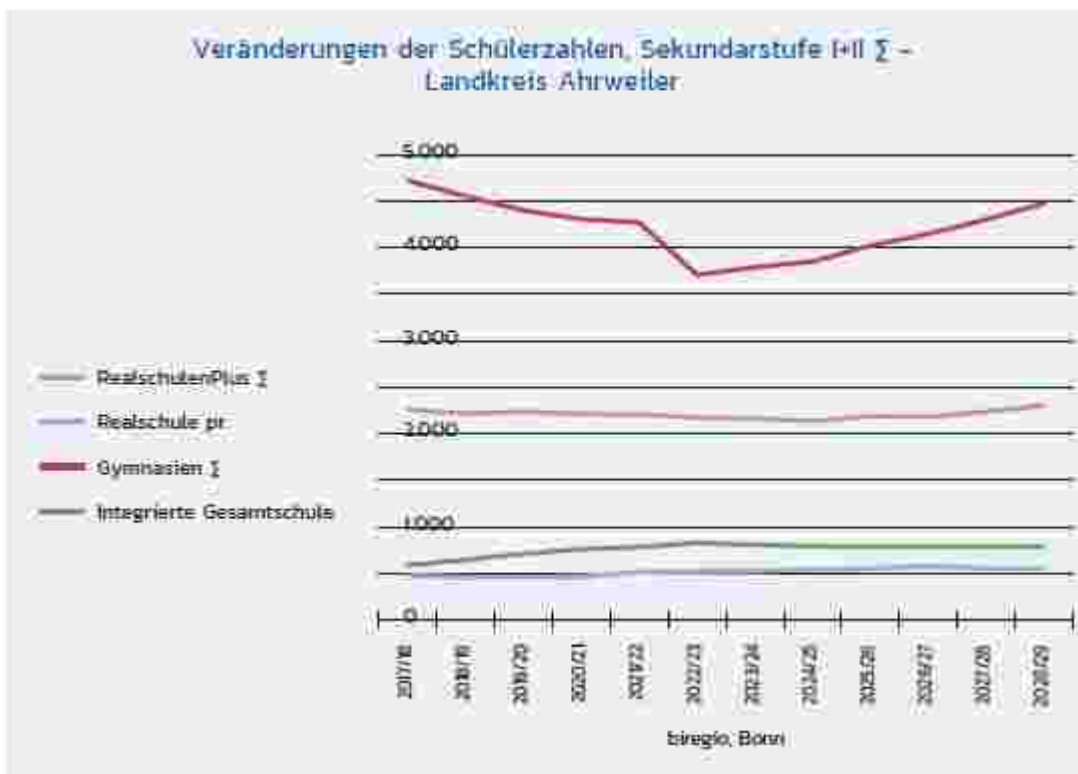
Die letzte Schulentwicklungsprognose wurde im Jahr 2018 bis zum Schuljahr 2023/24 fortgeschrieben, aufgrund der Flutkatastrophe von 2021 ist die Prognose nicht mehr aussagekräftig. Daher wurde die Schulentwicklungsplanung um ein Jahr vorgezogen, um u. a. die Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Schülerentwicklungen zu prognostizieren.

Laut der neuen Schulentwicklungsplanung sollen die Zahlen der Grundschul Kinder in den nächsten Jahren ansteigen. Im Schuljahr 2022/23 haben 4.481 Kinder Grundschulen im Kreis Ahrweiler besucht. Bis zum Schuljahr 2028/29 wird die Zahl auf ca. 4.993 Schüler ansteigen.

Schülerinnen und Schüler und gebildete bzw. zu bildende Klassen, Schuljahr																
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	Mittelwert	%	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	Mittelwert	Züge
Grundschulen Σ Landkreis Ahrweiler																
SK Gr																
1	1.001	1.009	1.049	1.150	1.113	1.125	1.112		1.235	1.231	1.224	1.248	1.297	1.159	1.223	65,9
Kl	51	55	55	61	59	61	59		67	66	66	67	70	62	66	
2	1.046	1.026	1.038	1.089	1.132	1.138	1.112	1,4	1.147	1.259	1.255	1.248	1.271	1.326	1.285	69,2
Kl	56	54	55	57	61	60	59		62	68	68	67	68	71	69	
3	1.001	1.054	1.030	1.029	1.087	1.135	1.088	1,4	1.135	1.149	1.258	1.254	1.249	1.275	1.255	67,6
Kl	54	57	52	56	59	62	59		61	62	68	68	67	69	68	
4	1.029	974	1.018	1.027	993	1.063	1.037	-0,2	1.122	1.120	1.134	1.242	1.238	1.233	1.220	65,7
Kl	58	53	57	52	58	59	57		60	60	61	67	67	66	66	
1-4	4.077	4.063	4.135	4.295	4.325	4.481	4.349	0,9	4.639	4.759	4.671	4.992	5.055	4.993	4.983	67,1
Kl	219	219	219	226	237	242	234	0,0	250	256	262	269	272	269	269	
/Jhg	1.019	1.016	1.034	1.074	1.081	1.120	1.087		1.160	1.190	1.218	1.249	1.264	1.248	1.246	
/Kl	18,6	18,6	18,9	19,0	18,2	18,5	18,6		18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	
Z	54,9	54,7	55,7	57,8	58,2	60,3	58,6		62,5	64,1	65,6	67,2	68,1	67,2	67,1	
/Jahr Σ																
Einschulungen laut Einwohnerstatistik									1.220	1.206	1.190	1.202	1.240	1.090	1.191	7.148
angestrebte neue Wohneinheiten:									200	225	250	275	300	325	263	1.575
Veränderungen der Schülerzahl (2021/22 = 100%)																
	91%	91%	92%	96%	97%	100%			104%	106%	109%	111%	113%	111%		
* die Rubrik SK ist für Sonderklassen bzw. besondere Förderoptionen vorbehalten																
* /- % = Besetzung der Jahrgangsstufen gegenüber den Einschulungen * trendgewichtetes Mittel																
Züge 12,0 Freq. SKG 18,6 gesetzt mittlere Klassenfrequenzen																
biregio Borin																

Dennoch wird die Schülerzahl von 5.952 des Schuljahres 2000/01 nicht erreicht.

Die Schülerzahlen in den allgemeinbildenden Schulen sollten teilweise zunächst sinken, dann aber in der Folge ansteigen. Das Niveau des Schuljahrs 2012/13 wird jedoch nicht überschritten und dementsprechend sind die Schulen bereits für solche Schülerzahlen ausgelegt, sodass Um- oder Erweiterungsbauten nicht zu erwarten sind.



Lediglich die Schülerzahl an der IGS Remagen ist bislang stark angestiegen. Das liegt daran, dass bei dieser bis zum Schuljahr 2021/22 jährlich eine neue Schulstufe eingerichtet wurde. Seit dem Schuljahr 2021/22 hat die Schule die 13. Stufe eingerichtet, so dass kein relevanter Anstieg der Schülerzahlen mehr zu erwarten ist. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen bereits den Erfordernissen einer IGS mit eingerichteter Oberstufe.

Für das Schuljahr 2022/2023 stellt sich die Entwicklung der Anmeldezahlen in den kreiseigenen Schulen wie folgt dar:

Weiterführende Schulen	Anmeldezahlen Klasse 5 Schuljahr 2023 / 2024	Ist-Zahlen Klasse 5 Schuljahr 2022 / 2023
Are	136	88
PJG	112	103
EKG	80	73
RGS	97	112
IGS	100	100
v.B. RS+ AW	76	62
RS+ Adenau	67	42
FOS Adenau	47	35

Im Bereich der Förderschulen stellt sich die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen für das Schuljahr 2022/2023 wie folgt dar:

Förderschulen	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2023 / 2024	Gesamtschülerzahl Schuljahr 2022 / 2023
Burgweg-Schule	78	76
Don-Bosco-Schule	154	155
Janusz-Korczak-Schule	145	132
Levana-Schule	95	96
Nürburgring-Schule	25	26

Die Umsetzung des *Landeskonzeptes zur Weiterentwicklung der Inklusion im schulischen Bereich* und das in diesem Zusammenhang ab dem 01.08.2014 normierte Wahlrecht der Eltern, die nun zwischen Förderschulen und inklusiven Angeboten an Regelschulen wählen können, hat nach wie vor keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anmeldezahlen in den Förderschulen gehabt.

Die IGS Remagen bietet als Schwerpunktschule dauerhaft inklusiven Unterricht an. Den Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf steht ein gesondertes Platzkontingent zu. Insgesamt können 10 % der aufzunehmenden Schüler Inklusionsschüler (I-Schüler) sein.

Im letzten Schuljahr haben 6 I-Kinder die 5. Klasse besucht. Im Schuljahr 2023/24 besuchen 5 I-Kinder die 5. Klasse.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion hat der Kreis Ahrweiler zum Schuljahr 2019/2020 ein Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule Bad Neuenahr-Ahrweiler eingerichtet. Die anderen Förderschulen fungieren als Stammschulen für Beratung.

Förder- und Beratungszentren tragen zum Gelingen des inklusiven Unterrichts bei, indem sie Regelschulen mit allen sonderpädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützen.

Der Betrieb und die laufende Unterhaltung der Schulgebäude werden sich im Wesentlichen auf den Wiederaufbau, bauliche Gefahr- und Krisenpräventionsmaßnahmen sowie die laufende Instandhaltung an den Gebäuden beschränken.

Der Wiederaufbau der Schulen nach den Flutschäden wird vermutlich noch einige Jahre dauern. Die damit verbundenen Aufwendungen werden durch den Wiederaufbaufonds gedeckt, so dass der Eigenbetrieb hierdurch nicht finanziell belastet wird.

Aufgrund ausgeschöpfter Raumreserven plant der Kreis den Bau eines Erweiterungsgebäudes. Der Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement des Kreises Ahrweiler hat auf der Grundlage einer organisatorischen Raumplanung ein Raumnutzungskonzept für das Bestands- und Erweiterungsgebäude verabschiedet. Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere Planung eines Gebäudes für rd. 40 Arbeitsplätze sowie eines Multifunktionsraumes. Im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens wurden die Architekten- und Fachplanerleistungen vergeben. Die Planungen wurden mit einem Antrag auf Förderung aus dem Investitionsstock des Landes der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt. Der Antrag wurde mit Förderbescheid vom 08.12.2020 über insgesamt 4.000.000 Euro bewilligt. Die Baugenehmigung wurde am 15.11.2022 erteilt. Derzeit erfolgt die Ausführungsplanung.

Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, die die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes nachhaltig negativ beeinflussen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wird wieder mit einem ausgeglichenen bis leicht positiven Jahresergebnis bei Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau gerechnet.

V. Risikobericht

Die vom Landkreis Ahrweiler aus der Schulträgerschaft und der Schulverwaltung übertragenen Aufgaben werden vom Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement auch weiterhin ausgeführt.

Da die hierbei entstehenden Kosten einen vertraglichen festgeschriebenen Ausgleich durch den Landkreis erfahren, sind Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes auszuschließen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele gezahlt.

Die Forderungen der Gesellschaft bestehen überwiegend gegenüber dem Einrichtungsträger sowie dem Land Rheinland-Pfalz und nur zu einem geringen Anteil aus Forderungen an die Eltern von Schülern, welche i. d. R. aus der Abrechnung von Mittagsverpflegung stammen.

Risiken bestehen insofern keine, Absicherungen sind derzeit nicht erforderlich.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, 17. November 2023

Jörg Hamacher
Werkleiter

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler
Rechtsform:	Eigenbetrieb gemäß § 86 GemO (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) des Landkreises Ahrweiler, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für das Land Rheinland-Pfalz sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
Sitz:	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 19. August 2008 (zuletzt angepasst in der Kreistagssitzung vom 3. Juli 2020).
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs:	Die vom Landkreis wahrzunehmenden Aufgaben aus der Schulträgerschaft und Schulverwaltung sowie der Bau, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der dem Landkreis gehörenden bzw. ihm durch Vertrag zur Nutzung überlassenen Gebäude und Grundstücke.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 25.000,00 gemäß § 3 der Betriebssatzung.
Organe:	<ul style="list-style-type: none">- der Kreistag- der Werkausschuss- der Landrat- die Werkleitung
Kreistag:	Der Kreistag beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm nach § 25 Abs. 2 LKO und § 2 EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen werden können.
Werkausschuss:	Die Anzahl der Mitglieder des Werkausschusses entspricht der Anzahl der Mitglieder des Kreis- und Umweltausschusses (§ 5 Abs. 1 Betriebssatzung). Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter bestellt.
Landrat:	Der Landrat ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung. Er führt im Werkausschuss den Vorsitz.

- Werkleitung:** Der Werkleiter wird vom Landrat mit Zustimmung des Kreistages bestellt.
- Der Werkleiter leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der EigAnVO, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Kreistages und des Werkausschusses sowie der Weisungen des Landrats in eigener Verantwortung.
- Der Werkleiter ist Vorgesetzter aller Bediensteten, die im Eigenbetrieb beschäftigt sind.
- Werkleiter ist seit dem 1. April 2014 Herr Kreisverwaltungsrat Jörg Hamacher.
- Stellvertretender Werkleiter ist seit dem 1. Juni 2014 Herr Amtsrat Michael Birkenbeil.
- Leitung:** Die Leitung des Eigenbetriebes obliegt dem Werkleiter.
- Vorjahresabschluss:** In der Sitzung des Kreistages vom 30. Juni 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
 - Ausgleich des Jahresfehlbetrags in Höhe von EUR 25.644.953,28 durch Auflösung des Gewinnvortrags aus Vorjahren in Höhe von EUR 2.077.732,69 sowie durch Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von EUR 23.567.220,59.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler ist zuständig für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der folgenden Bereiche:

- die dreizehn kreiseigenen Schulen
- zwei zur Nutzung überlassene Schulen
- das Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung
- das Nebengebäude der Kreisverwaltung
- das Gesundheitsamt (Mietobjekt)
- der Turm „Hohe Acht“
- die auf das Anlagevermögen entfallenden Verbindlichkeiten

Der Eigenbetrieb ist als alleiniger Gesellschafter beteiligt an folgendem verbundenen Unternehmen:

- Solarstrom Ahrweiler GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gemäß § 1 Abs. 6 der Betriebssatzung verfolgt der Eigenbetrieb keine Gewinnerzielungsabsicht.

Entsprechend der Vereinbarung vom 2. Januar 2009 werden die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel durch den Landkreis in Höhe der jährlichen ungedeckten Aufwendungen des Eigenbetriebes zur Verfügung gestellt. Hierauf sind monatlich im Voraus angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, die anhand des jeweiligen Wirtschaftsplans festgelegt werden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der ESG wird beim Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler unter der Ordnungs-Nr. 2701/000665507442 geführt. Er ist als Träger hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig.

Lediglich bei Gewinnausschüttungen der Solarstrom Ahrweiler GmbH besteht eine beschränkte Steuerpflicht.

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
des Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement
Landkreis Ahrweiler
für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

- 2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- 2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- 2.3 Risikofrüherkennungssystem
- 2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- 2.5 Interne Revision

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- 3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- 3.2 Durchführung von Investitionen
- 3.3 Vergaberegelungen
- 3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

4. Vermögens- und Finanzlage

- 4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- 4.2 Finanzierung
- 4.2 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

5. Ertragslage

- 5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit
- 5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- 5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- *Die Aufgabe der Geschäftsführung obliegt dem Werkleiter, der im Hauptamt Beamter des Landkreises Ahrweiler ist. Insoweit unterliegt er im Innenverhältnis den Organisationsstrukturen der Kreisverwaltung Ahrweiler unter Beachtung der dort aufgestellten Regelungen und Anweisungen. Der Landrat, der Kreistag des Landkreises Ahrweiler sowie der Werkausschuss als Organe des Eigenbetriebes agieren unter Beachtung der Landkreisordnung (LKO) und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).*
 - *Ein Geschäftsverteilungsplan für den ESG liegt vor, er wird bei Bedarf jährlich aktualisiert.*
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- *Im Jahr 2022 fanden fünf Sitzungen des Kreistages sowie acht Sitzungen des Werkausschusses statt. Von allen Sitzungen liegen Niederschriften vor.*
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- *Es bestehen nach uns erteilter Auskunft keine Aufsichtsratsmandate.*
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- *Die Werkleitung erhält keine gesonderte Vergütung, die Aufgabenwahrnehmung ist durch die Besoldung im Hauptamt abgedeckt.*

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2.1 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- *Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan des ESG, seine Überprüfung/Aktualisierung erfolgt jährlich.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- *Abweichungen von diesen Organisationsvorgaben sind im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.*
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- *Die für die Kreisverwaltung Ahrweiler geltenden Regelungen finden entsprechend für den Eigenbetrieb Anwendung.*
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
- *Entsprechende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Geschäftsverteilungsplan des Eigenbetriebes. Anhaltspunkte für deren Nichteinhaltung sind uns nicht bekannt geworden.*
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- *Alle Verträge befinden sich in einer geordneten Ablage.*

2.2 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?
- *Das Planungswesen entspricht den Anforderungen des ESG.*
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
- *Die Werkleitung überprüft regelmäßig die Abwicklung des Wirtschaftsplans und veranlasst bei Bedarf eine Fortschreibung durch Nachtragswirtschaftspläne.*
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?
- *Die Organisation und der Umfang von Rechnungswesen und Kostenrechnung entsprechen den Erfordernissen des Betriebs.*
- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
- *Neben der betrieblichen Steuerung durch die Werkleitung erfolgen Liquiditätskontrolle und Kreditverwaltung zentral durch die Finanzwirtschaft des Landkreises.*
- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?
- *Für den Landkreis und seine Sondervermögen wird eine Einheitskasse geführt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung der hierfür geltenden Regelungen ergeben.*
- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?
- *Das Mahnwesen für Forderungen gegenüber Dritten wird von der Kreiskasse der Kreisverwaltung Ahrweiler wahrgenommen, die Mietabrechnungen mit dem Kreis erfolgen regelmäßig.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Der Eigenbetrieb erfordert kein gesondertes Controlling. Wir verweisen ergänzend auf 3b) und 3c).*
- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- *Die Geschäftsführung der Solarstrom Ahrweiler GmbH erfolgt durch einen Bediensteten des Eigenbetriebes im Hauptamt und unterliegt somit den rechtlichen Vorgaben beamteter Mitarbeiter des ESG. Die GmbH wickelt ihre finanziellen Transaktionen über die Einheitskasse der Kreisverwaltung ab, wodurch der ESG ebenfalls eine Überwachungsmöglichkeit erhält.*

2.3 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- *Wirtschaftliche bestandsgefährdende Risiken können durch das Rechnungswesen und die Kostenrechnung kontrolliert und erkannt werden.*
 - *Technische bestandsgefährdende Risiken an den Gebäuden werden durch regelmäßige Kontrollen der Objekte überwacht.*
 - *Ein über diese Einzelmaßnahmen hinausgehendes strukturiertes Risikofrüherkennungssystem mit definierten Frühwarnsignalen besteht nicht.*
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- *Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, sie werden auskunftsgemäß regelmäßig durchgeführt.*
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- *Die kaufmännische Überwachung ist dokumentiert, die technische Überwachung der Gebäude erfolgt regelmäßig. Dies wird auskunftsgemäß nur im Einzelfall dokumentiert.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- *Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen Sachbearbeiter und Werkleitung. Ein standardisiertes Verfahren wäre der Größe des ESG nicht angemessen.*

2.4 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- *Da im Berichtsjahr keine derartigen Finanzinstrumente eingesetzt wurden, entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.*
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- Erfassung der Geschäfte.
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse.
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung.
 - Kontrolle der Geschäfte?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- *Vgl. Antwort zu 2.4 a).*

2.5 Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- *Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Größe über keine Interne Revision. Die Beantwortung der Fragen a) bis f) dieses Fragenkreises entfällt somit.*
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- *Vgl. Antwort zu 2.5 a).*

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

3.1 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- *Entsprechende Hinweise liegen uns nicht vor.*
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- *Entfällt, da im Berichtsjahr entsprechende Kredite nicht gewährt wurden.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?
- *Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder, dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.*

3.2 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- *Bedingt durch die gesetzlichen Vergabevorschriften (VOB/VOL), ist eine fundierte Planung zwingend. Die Finanzierung der im Berichtsjahr durchgeführten Maßnahmen erfolgt im erheblichen Umfang durch Landesmittel; auch hier ist eine exakte Investitions- und Finanzplanung Voraussetzung für eine Beantragung.*
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben.*
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- *Ja, es erfolgen regelmäßige Planüberwachungen, unterstützt durch die Kostenrechnung des ESG.*
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- *Nein.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.*

3.3 Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?
- *Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Vergaberegelungen offenkundig verstoßen wurde.*
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?
- *Nicht den Vergaberegelungen unterliegt im ESG nur die Kapitalbeschaffung. Hier werden unter Beachtung von Vorgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Ahrweiler Konkurrenzangebote eingeholt.*

3.4 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- *Die regelmäßige Berichterstattung erfolgt in den Sitzungen des Kreistages und des Werkausschusses. Beide Gremien haben in 2022 wiederholt getagt, Hinweis auf Frage 1b).*
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- *Ja, die Gremien wurden durch Sitzungsunterlagen und Berichterstattung umfangreich informiert.*
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- *Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht festgestellt worden.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- *Im Berichtsjahr gab es über die in den Gremiensitzungen diskutierten Themen hinaus keine besondere Berichterstattung.*
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- *Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.*
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?
- *Eine gesonderte D&O-(Directors & Officers)Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Versicherungsschutz besteht über die Eigenschadenversicherung des Eigenbetriebs.*
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?
- *Im Berichtsjahr gab es nach unseren Informationen keine Interessenkonflikte.*

4. Vermögens- und Finanzlage

4.1 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- *Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.*
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- *Auffallend hohe oder niedrigere Bestände liegen nicht vor.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?
- *Die Bewertung der Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 entspricht den Bewertungsvorschriften der kommunalen Doppik. Durch die Zweckbindung der Immobilien des ESG ist ein Vergleich mit Verkehrswerten kaum möglich.*

4.2 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- *Wir verweisen auf die Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Prüfungsbericht.*
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
- *Vgl. Antwort zu 4.2 a).*
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?
- *Der Eigenbetrieb finanziert seine Investitionen zu einem wesentlichen Teil mit Fördermitteln. Diese werden durch Verwendungsnachweise abgerechnet. Es liegen uns keine Hinweise auf die Missachtung von Auflagen über die Mittelverwendung vor.*

4.3 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
- *Die Eigenkapitalquote ist ausreichend. Finanzierungsprobleme haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- *Ja.*

5. Ertragslage

5.1 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- *Entfällt da bisher aufgrund der Größe der einzelnen Aktivitäten keine Segmentierung erfolgt.*
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- *Das Jahresergebnis ist durch die Flutkatastrophe vom 14. auf den 15. Juli stark negativ geprägt.*
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
- *Die Leistungsbeziehungen zwischen dem ESG und dem Landkreis werden grundsätzlich ausreichend und angemessen vergütet.*
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- *n/a entfällt*

5.2 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- *In 2022 gab es keine verlustbringenden Geschäfte.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- *n/a entfällt*

5.3 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- *Der Jahresfehlbetrag resultiert im Wesentlichen aus den außerplanmäßigen Abschreibungen und den Kosten im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe.*
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
- *n/a entfällt*

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

